Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4114

02. 03. 89

Sachgebiet 96

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Tiefflug über dem Kernkraftwerk Gundremmingen

In der Süddeutschen Zeitung vom 24. Februar 1989 wird berichtet, daß zwei Kampfflugzeuge die neuen Sicherheitsbestimmungen der Bundesregierung mißachtet haben.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Welche Flugzeugtypen der Bundesluftwaffe oder der alliierten Luftstreitkräfte haben in der 7. Woche in unmittelbarer Nähe des Kernkraftwerkes Gundremmingen Tiefflüge durchgeführt?
2. Ist es zutreffend, daß Militärflugzeuge am Freitag, dem 17. Februar 1989, gegen die Sicherheitsbestimmungen der Bundesregierung verstoßen haben, indem sie die Mindestabstände zum Kernkraftwerk Gundremmingen nicht eingehalten haben?
3. Inwieweit ist das Kernkraftwerk Gundremmingen explizit gegen Abstürze von Kampfflugzeugen ausgelegt?
4. Ist das Kernkraftwerk Gundremmingen gegen den Absturz eines Jagdbombers vom Typ MRCA Tornado oder F-16 „gesichert"?
5. Wurde das Kernkraftwerk Gundremmingen als Orientierungshilfe genutzt?
6. Sind beim Kernkraftwerk Gundremmingen in diesem Jahr Überprüfungen mit dem Tiefflugradargerät Skyguard vorgenommen worden?

   Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind die Überprüfungen gekommen?

   Wenn nicht, warum sind keine Überprüfungen vorgenommen worden?

7. Durch welche Maßnahmen hofft die Bundesregierung festzustellen, ob Militärflugzeuge gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen haben?

Bonn, den 2. März 1989

Dr. Mechtersheimer
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333